



# Amtsblatt für die Gemeinde Bispingen

## Elektronisches Verkündungsblatt

3. Jahrgang

Bispingen, den 30. Juni 2023

Nr. 05/2023

### Inhaltsverzeichnis

Genehmigung der 133. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bispingen „Kindertagesstätte am Heidepark“ in Bispingen .....	10
Jahresabschluss des Eigenbetriebes Breitband Bispingen für das Geschäftsjahr 2022 .....	12

#### Impressum

**Herausgeber:**

Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen

**Telefon:**

(05194) 398-0

**E-Mail:**

rathaus@bispingen.de

**Verantwortlichkeit:**

Bürgermeister Dr. Jens Bülthuis

**Erscheinungsweise:**

nach Bedarf

**Website:**

<https://gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen>

**Kostenloses Abonnement:**

per Anmeldung zum Newsletter unter

<https://gemeinde.bispingen.de/aktuelles/abonnieren-sie-unseren-newsletter>

**Ausdrucke:**

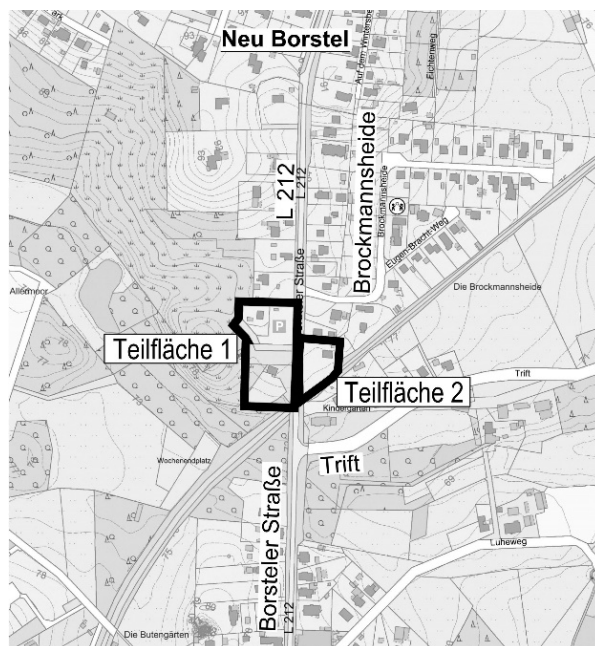
Ausdrucke des Amtsblatts können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung können dort Kopien gefertigt werden.

## Bekanntmachung

### Genehmigung der 133. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bispingen „Kindertagesstätte am Heidepark“ in Bispingen

Der Landkreis Heidekreis hat mit Verfügung vom 24.05.2023, Az.: 61.21.002.079, gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die am 16.02.2023 vom Rat der Gemeinde Bispingen beschlossene 133. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bispingen „Kindertagesstätte am Heidepark“ in Bispingen genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der 133. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kindertagesstätte am Heidepark“ in Bispingen ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan (Grundlage: Topographische Karte, Maßstab 1 : 5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau).



*Geltungsbereich der 133. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kindertagesstätte am Heidepark“ in Bispingen*

Die 133. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kindertagesstätte am Heidepark“ in Bispingen einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB werden im Rathaus der Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 15, 29646 Bispingen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird zu diesem Bauleitplan Auskunft gegeben.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB tritt die 133. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kindertagesstätte am Heidepark“ in Bispingen mit dem Tage dieser Bekanntmachung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 bis 3 des BauGB verzeichneten Vorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bispingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene 133. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung unter der Internetadresse [www.gemeinde.bispingen.de](http://www.gemeinde.bispingen.de) unter der Rubrik Bauleitplanung – Veröffentlichungen gemäß §§ 6 und 10 BauGB eingestellt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse [www.gemeinde.bispingen.de](http://www.gemeinde.bispingen.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen.

Bispingen, den 26.06.2023

Gemeinde Bispingen  
Der Bürgermeister  
gez. Dr. Jens Bülthuis

## Bekanntmachung

### Jahresabschluss des Eigenbetriebes Breitband Bispingen für das Geschäftsjahr 2022

Der Rat der Gemeinde Bispingen hat in seiner Sitzung am 29.06.23 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt,

1. den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Breitband Bispingen für das Jahr 2022,
2. den Rechenschaftsbericht,
3. die uneingeschränkte Entlastung der Betriebsleitung und
4. den Jahresüberschuss in Höhe von 44.538,55 € mit den Fehlbeträgen aus Vorjahren zu verrechnen.

Der Jahresabschluss 2022 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH, Bremen geprüft worden. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt im Prüfungsbericht vom 06.04.23 fest, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat. Vom Abschlussprüfer ist ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk mit Hinweisen erteilt worden.

Ergänzende wesentliche Bemerkungen zur Jahresabschlussprüfung ergeben sich aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Heidekreis nicht.

Der Jahresabschluss, der Lageberichte und die Gesamtaussage zum Jahresabschluss werden vom 06.07. bis zum 14.07.23 öffentlich im Rathaus der Gemeinde Bispingen, Zimmer 8, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen, während der Dienststunden montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr ausgelegt.

Bispingen, den 29.06.2023

Gemeinde Bispingen  
Der Bürgermeister  
gez. Dr. Jens Bülthuis